

DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Bernd Vögerle
Mein Motto: Mitgestalten - Mitentscheiden - Mitverantworten

34. Jahrgang

Juli 1998

13. Stück

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort
Sprechstunden im August
Verein Geh mit uns - Behindertenhilfe
Gemeinderatsbeschlüsse
Ärztewochenenddienste
Volkshilfe NÖ
Rotes Kreuz Gerasdorf
Veranstaltung

Impressum des Medieninhabers,
Verleger und Herausgeber:
Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Bernd Vögerle

Anschrift des Verlegers, der Redaktion
und des Herausgebers:
2201 Gerasdorf bei Wien,
Kirchengasse 2.

Verlagsort: Gerasdorf bei Wien.
Herstellungsort: 1210 Wien
Satz: Eigenverlag

Druck: Stanzell-Druck, 1210 Wien,
Bahnhofplatz 1

**Gedruckt auf Um-
weltschutzpapier**

Liebe Gerasdorferin!
Lieber Gerasdorfer!

Heute wende ich mich vor allem an die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils Föhrenhain. In den letzten Wochen und Monaten haben wir besonders intensiv den Bau der Kanalisation vorangetrieben, um den vorgegebenen und zugesagten Termin für die Fertigstellung auch einzuhalten. Heute darf ich Ihnen mitteilen, daß wir diesen Termin - wir haben Ende Dezember 1998 zugesagt - nicht nur einhalten werden, wir werden ihn sogar deutlich unterschreiten. Wir rechnen damit, daß wir bereits Anfang Oktober die Pump- und Saugstationen in Betrieb nehmen können. Ab diesem Zeitpunkt ist auch der Anschluß Ihres Hauses an den Kanal möglich. Über den genauen Termin und das abgaben- und baurechtliche Verfahren werden Sie selbstverständlich noch persönlich und rechtzeitig informiert werden.

Was bedeutet das für Sie? Sie werden bereits im Oktober Ihren Hausanschluß fertigstellen können. Damit ist die Zeit der Senk- und Sickergruben endgültig vorbei. Das lästige und auch kostenaufwendige Auspumpen ist ebenfalls nicht mehr erforderlich.

Dieses Bauvorhaben kann dank Ihrer Mitarbeit problemlos durchgeführt werden. Bei der Aufnahme der Anschlußpunkte waren Sie hilfreich und haben Verständnis während der Bauarbeiten aufgebracht. Dafür möchte ich Ihnen hiermit herzlich danken.

Ihr Bürgermeister:

(Bernd Vögerle)

Sprechstunden im August

Wie auch im Vorjahr, werde ich im August meinen Urlaub in Österreich verbringen. Meine Vertretung in dieser Zeit übernehmen Vizebürgermeister Horst Raub und geschäftsführender Gemeinderat Franz Jaksch, denen ich dafür herzlich danke. Ich ersuche Sie, im August einen Besprechungstermin mit meinen Vertretern telefonisch zu vereinbaren, da die Sprechstunden am Mittwoch nur nach Voranmeldung erfolgen werden.

Ich danke für Ihr Verständnis und wünsche uns allen erholsame Urlaubstage.



Liebe GerasdorferInnen !

Wahrscheinlich haben Sie unseren Werkstättenbus seit Mai wieder öfter durch Gerasdorf fahren gesehen. Im Auftrag der Gemeinde haben wir die Blumenkisterln an den Ortstafeln wieder aufgehängt und sind ab jetzt fleißig dabei, sie zu gießen und zu pflegen. Diese Arbeit machen wir nun schon das dritte Jahr und merken, dass unsere Anvertrauten dabei schon echte „Routine“ entwickelt haben. Es macht ihnen auch Spass und wir freuen uns, dass wir mit dieser Arbeit einen guten Beitrag zum Gemeindeleben leisten können.

Leider passiert es immer wieder, dass einzelne Blumen oder sogar ganze Blumenkästen einfach gestohlen werden !!!

Schade, dass es Menschen gibt, die sich nicht an dieser Ortsbildverschönerung freuen können, sondern unsere Arbeit und die Mühe der Gemeinde zunichte machen und außerdem glauben, sie könnten sich an den von der Gemeinde bezahlten Blumen einfach „bedienen“ !!!!!

Zum Schluss noch eine große Bitte: Wir sind von 10. Juli bis 15. August 1998 nicht da, denn wir fahren gemeinsam zwei Wochen auf „Werkstättenurlaub“ und haben dann drei Wochen geschlossen. Wer in der Nähe einer der vielen Blumenkisten, die an den Ortstafeln angebracht sind, wohnt und sie in dieser Zeit gießen könnte, würde uns und der Gemeinde damit sehr helfen. Bitte melden Sie sich bei uns:

GEH MIT UNS - BEHINDERTENHILFE
WIENER STRASSE 7
2201 KAPELLERFELD

TELEFON: 02246/4043

Wichtige Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates

Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1998

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1998, der jeweils S 110.927.000,-- Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt aufweist, wurde bewilligt. Damit ist der Kauf des Grundstückes in Seyring und die Sanierung des Comtessen-Traktes des Schlosses Seyring möglich geworden.

Es hat niemand während der Einsichtsfrist den Entwurf eingesehen und es wurden keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Digitale Katastermappe Gerasdorf – Naturstandsaufnahmen für die Ortsteile Föhrenhain, Gerasdorf-Ort und Oberlisse

Das Angebot der Fa. GrafoTech vom 2. Juni 1998 mit einer Angebotssumme von S 408.000,-- incl. 20 % MWSt. wurde angenommen sowie die Naturaufnahmen für die Ortsteile Föhrenhain, Gerasdorf-Ort und Oberlisse zu den Bedingungen des bereits erteilten Auftrages bewilligt.

Förderungen und Subventionen

Es wurde dem Siedlerverein Föhrenhain für das Sommerfest und den Vereinen in Seyring für das Dorffest Unterstützung durch die kostenlose Nutzung von Gemeindeeigentum zugesagt. Weiters wurde die Jugend Rot-Kreuz-Gruppe durch die Übernahme von Buskosten und die Jägerschaft Seyring für ihr Engagement bei der Bepflanzungsaktion in Seyring gefördert. Außerdem wurde ein Grundsatzbeschluß über die Förderung von Straßenfesten gefaßt.

Sanierung des Comtessen-Traktes des Schlosses Seyring

Der Gemeinderat hat Herrn Dipl. Ing. Arch. Ernst Mrazek mit der Planung, der Ausschreibung der erforderlichen Lieferungen und Leistungen, der Bauüberwachung und der Abrechnung für die Sanierung des Comtessen-Traktes des Schlosses Seyring beauftragt. Da die öffentliche Bücherei des KSV Seyring in dieses Gebäude übersiedelt, wird im Wohnhaus Seyring, Hauptstraße 2, anstelle der Bücherei eine Wohnung errichtet. Die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen wird diese Änderung bei der Sanierung des Gebäudes berücksichtigen.

Vergabe der Schlosserarbeiten für die Sanierung von gemeindeeigenen Bauten

Die Schlosserarbeiten für das Volksheim Kapellerfeld, das Gemeindeamt Gerasdorf, den Straßenraum Seyring, den Sportplatz Gerasdorf und die Hauptschule Gerasdorf wurden auf Grund einer geprüften Angebotssumme von S 355.488.-- an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Kramess, vergeben.

Resolution zur Novelle des Berggesetzes

Raumordnung ist für die Gemeinden und ihre Bürger sehr wichtig. Der Schutz vor Übergriffen ist deshalb von besonderer Bedeutung. Derzeit ist dieser Schutz jedoch im Berggesetz nicht zufriedenstellend geregelt. Deshalb hat der Gemeinderat nachstehende Resolution beschlossen:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien

An die Bundesregierung und die im Parlament vertretenen Parteien wird das Ersuchen gerichtet, das Berggesetz 1975 dahingehend zu novellieren, daß

- ❖ die Genehmigung durch die Bergbehörde nur außerhalb einer Entfernung von 500 m von der nächsten Baulandwidmung bzw. Aufschließungszone mit überwiegender Wohnnutzung unter Einhaltung der vorgesehenen Schutzbestimmungen nach § 74 (2) bzw. § 77 (1) und (3) Gewerbeordnung erteilt werden darf.
- ❖ Diese Entfernung von 500 m kann auf 100 m reduziert werden, wenn die von der Reduzierung betroffenen Grundstückseigentümer ausdrücklich zustimmen.
- ❖ Zur nächsten Grünland - Widmung mit einer schützenswerten Zusatzwidmung (z. B. Freizeit, Sport, Biotop) ist eine Entfernung von mindestens 100 m einzuhalten.
- ❖ Der Gemeinde ist eine Parteistellung mit dem subjektiven Recht auf Einhaltung der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung und der oben genannten Einschränkungen hinsichtlich der Raumordnung einzuräumen.

Ehrungen

Herrn Franz Sauer und Herrn Herwig Soucek wird die Hilfe- und Sozialmedaille und Herrn Rudolf Czesnek die Ehrennadel in Gold verliehen. Damit werden die jahrelangen Leistungen der Ausgezeichneten für die Siedlung Kapellerfeld gewürdigt. Die Überreichung wird am 5. Juli im Rahmen des Festes in Kapellerfeld erfolgen. Ich danke für die hervorragenden Leistungen und gratuliere zur Ehrung.

Resolution „Feste für Feuerwehren, Rettungsorganisationen und Vereine“

Ich habe den Klubobmännern Dr. Kostelka und Dr. Khol bereits im Mai eine Resolution zu diesem Thema geschickt. Nun hat auch der Gemeinderat diese Resolution beschlossen. In der Zwischenzeit wurde berichtet, daß der Nationalrat am 7. Juli eine Novelle der Gewerbeordnung beschließen wird, in der dieser Resolution voll Rechnung getragen wird. Darüber freue ich mich im Interesse der Feuerwehren, der Rettungsorganisationen und der Vereine vor allem deshalb, da ich im Rahmen des Österreichischen Gemeindebundes zu dieser Lösung einiges beitragen konnte. Ich möchte Ihnen diese Resolution auch deshalb vollinhaltlich zur Kenntnis bringen, da sie den Stellenwert dieser Organisationen und Vereine deutlich darstellt.

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien

Auf der Grundlage der sachspezifischen Kompetenznormen sind die Gemeinden im Bereich der Feuer- und Gefahrenpolizei, des Katastrophenschutzes und des Rettungswesens zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben verhalten. Die Gemeinden bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben der Feuerwehren und der Rettungsorganisationen. Um den gesetzlichen Anforderungen entsprechen zu können, ist vielfach sehr kostenintensives technisches Gerät notwendig, zu deren Beistellung ebenfalls die Gemeinden verpflichtet sind.

Neben diesen gesetzlichen Aufgaben, die durch Feuerwehren und Rettungsorganisationen besorgt werden, ist jedoch das kulturelle und gesellschaftliche Leben in den Kommunen auch von zahlreichen Vereinen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, getragen. Sowohl im Bereich der Feuerwehren und der Rettungsdienste als auch der Vereine sind die Gemeinden mit großen finanziellen Bedürfnissen konfrontiert, die nur dadurch gemildert werden können, daß diese Einrichtungen selbst Veranstaltungen aller Art abhalten und die erzielten Erträgnisse zur Abdeckung der aus ihrer Aufgabenerfüllung erwachsenden Ausgaben aufwenden. Dazu kommt, daß diese Veranstaltungen das Gemeinschaftsbewußtsein und die Identifikation mit den Gemeinden und Organisationen fördern.

In Kenntnis dieser Umstände hat bereits der Bundesgesetzgeber mit einer Novelle zum Körperschaftssteuergesetz 1988, BGBl.Nr.530/1993, reagiert, indem Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts unter bestimmten Voraussetzungen von der unbeschränkten Körperschaftssteuerpflicht befreit wurden.

So besteht unter folgenden Voraussetzungen eine Befreiung von der Körperschaftsteuer für Tätigkeiten gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts und von sonstigen juristischen Personen, die gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich im Sinne der §§ 34ff BAO tätig sind:

- Die Tätigkeit besteht ausschließlich in der entgeltlichen Durchführung von geselligen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen aller Art (insbesondere Feste, Bälle, Kränzchen, Feiern, Juxveranstaltungen, Heurigenausschank, Wandertage, Vergnügungs-Sportveranstaltungen) in der Dauer von höchstens vier Tagen im Jahr, und
- die Veranstaltungen müssen nach außen hin erkennbar zur materiellen Förderung eines bestimmten Zweckes im Sinne der §§ 35, 37 und 38 der Bundesabgabenordnung abgehalten werden, und
- die Erträge aus der jeweiligen Veranstaltung müssen nachweislich für diesen Zweck verwendet werden, und
- mit diesen Veranstaltungen sind an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden.

Dieser positive Ansatz wird jedoch durch die derzeitige Rechtslage der Gewerbeordnung zunichte gemacht, da sowohl Körperschaften des öffentlichen Rechts als auch Vereine und andere Rechtsträger, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, bei der Abhaltung von Veranstaltungen mit gastgewerblicher Betätigung auf eine Gastgewerbekonzession angewiesen sind. Daneben ist jener Betrieb, der seine Konzession zur Verfügung stellt, verpflichtet, die Umsätze aus derartigen Veranstaltungen in seine Buchhaltung aufzunehmen und damit auch voll zu versteuern.

Um Körperschaften öffentlichen Rechts und sonstige juristische Personen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, auch tatsächlich in den Genuß der angesprochenen steuergesetzlichen Maßnahmen zu bringen, wäre es daher auch notwendig, diese Einrichtungen von der Konzessionsverpflichtung nach der Gewerbeordnung zu befreien.

Um die Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien vor unfinanzierbaren finanziellen Belastungen zu bewahren, erwartet sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien von den im Parlament vertretenen Fraktionen eine rasche Regelung auf bundesgesetzlicher Ebene im Sinne der dargestellten Vorgangsweise.

Resolution betreffend Atomsperrvertrag

Den Atomsperrvertrag betreffend wurde folgende Resolution beschlossen und an die Bundesregierung und den Nationalrat gesandt:

Keine Atomwaffen und keine fremden Truppen in Österreich

In jüngster Zeit gab es Debatten um die Aufnahme eines umfassenden Verbotes der Produktion, Stationierung, Lagerung und Durchfuhr von Nuklearwaffen in das Atomsperrgesetz, sowie um die Unterzeichnung des NATO-Truppenstatuts (Status of Force Agreement-SOFA) durch den Minister für Auswärtige Angelegenheiten.

Nuklearwaffen sind Massenvernichtungswaffen. Laut Urteil des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag steht deren Existenz im Widerspruch zu internationalem Recht. Sie bilden eine permanente Bedrohung für alle Menschen. Die umfassende Ächtung von Nuklearwaffen liegt deshalb im Interesse der Menschen in unserem Land. Österreich als kernwaffenfreie Zone zu erhalten, folgt aus der Logik des Rechtsstatuts der immerwährenden Neutralität ebenso wie aus dem Bekenntnis zur umfassenden Nichtnutzung der Nukleartechnologie wegen der bekannten Gefahren.

Der tragische Unfall von Cavalese (Italien) hat gezeigt, welche weitreichenden Folgen die Stationierung von fremdem Militärpersonal für die persönliche Sicherheit der Menschen haben kann. Dieses Personal ist dem nationalen Recht entzogen.

Der Gerasdorfer Gemeinderat beschließt daher in Ergänzung der bereits erfolgten Resolution zum Ausstieg aus der Atomenergie:

1.: Der Gerasdorfer Gemeinderat bekräftigt seine Entschliebung vom 22.4.98 und fordert die Bundesregierung weiters auf, alles zu unternehmen, um Österreich als nuklearwaffenfreie Zone zu erhalten und die Stationierung ausländischer Truppen nicht zuzulassen.

2.: Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, daß im Entwurf für ein österr. Atomverfassungsgesetz jedenfalls das Verbot der Ein- und Durchfuhr, Stationierung und Herstellung von Atomwaffen berücksichtigt sind.

Landschaftsplan Gerasdorf bei Wien

Der Landschaftsplan wurde beschlossen, da alle in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Bauwesen am 3. Juni 1998 erarbeiteten Änderungen berücksichtigt wurden.

B 302 - Resolution und Stellungnahme

Der Gemeinderat hat folgende **Resolution** an den Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll beschlossen:

Herr Landeshauptmann Dr. Pröll wird ersucht, das Genehmigungsverfahren für die B 302 und die S 2 bei den zuständigen Ministerien mit jener Dringlichkeit voranzutreiben, wie er dies bei der Umfahrung in Wolkersdorf bereits gezeigt hat.

Nach Abwägung der 5 möglichen Anschlußpunkte und aufgrund bisheriger Kenntnisse und Diskussionen wurde folgende **Stellungnahme zur B 302** beschlossen:

1. Ein zentraler, gemeinsamer Anknüpfungspunkt der B 208 und der B 302 soll an jener Stelle südlich von Eibesbrunn geplant werden, wo die Umfahrung Wolkersdorf derzeit in die B 7 einmündet.
2. Die Notwendigkeit der Errichtung eines Lärmschutzdammes entlang des Wohngebietes Ostbahngasse soll geprüft werden.
3. Die Variante Nord im Bereich Seyring wird weiterhin von der Gemeinde gefordert.
4. Die Anbindung des Industriegebietes Kapellerfeld und der Wohnsiedlung Kapellerfeld soll in der vorgestellten „Variante Sparkassengasse“ am südlichen Beginn mit der Unterführung auf der Höhe des Kilometer 9 der geplanten Trasse B 302 im Zuge eines bestehenden Feldweges zwischen Mittlerem und Oberen Ried erfolgen.

Alle anderen Anbindungsvarianten mußten aus technischen Gründen ausgeschieden werden oder hätten unzumutbare Belastungen für große Wohngebiete verursacht. Deshalb wurde die „Variante Sparkassengasse“ mit einer Unterführung als Anbindung für das Industriegebiet und die gesamte Siedlung Kapellerfeld befürwortet.

Neugestaltung der Peter Paul-Straße und des Dorfangers

Die Umgestaltung der Peter Paul-Straße von der Verlängerung der Teichgasse bis zur Einmündung in die Hauptstraße und die Umgestaltung der Parkflächen im Kreuzungsbereich Hauptstraße – Teichgasse wird entsprechend den Verhandlungsergebnissen durchgeführt, der Bebauungs- sowie Flächenwidmungsplan wird korrigiert und die auf der Grünfläche im Angerbereich bestehenden Gebäude (Waagehütte und Milchcasino) werden nach den budgetären Möglichkeiten abgetragen.

Damit wurde ein langer und eingehender Diskussionsprozess abgeschlossen. Er hat mit der Bauverhandlung des neuen Ortsstellengebäudes für das Rote Kreuz begonnen und viele Monate gedauert. Abschließend ist festzustellen, daß sich Engagement und Ideenfindung, Diskussion und Planung im Interesse aller ausgezahlt haben. Dieser Prozess ist ein Musterbeispiel für mein Motto „**Mitgestalten - Mitentscheiden - Mitverantworten**“. Ich danke allen, die sich positiv in die Diskussionen eingebracht haben. Die Zukunft wird die Richtigkeit unserer Entscheidung beweisen.

Verkehrsmaßnahme für die Kreuzung Kapellerfelder Straße - Hauptstraße

Die Errichtung einer Ampelanlage auf der Kreuzung Kapellerfelder Straße - Hauptstraße wird beantragt, da ein vernünftiger Kreisverkehr an dieser Stelle vor allem aus Platzgründen nicht errichtet werden kann. Die Anregungen aus der Sitzung der Dorferneuerung wurden in den endgültigen Beschluß aufgenommen.

Gehsteig Unterführung Süßenbrunner Straße

Auf Grund der vorliegenden Zustimmungen der Straßenmeisterei Wolkersdorf und der ÖBB wird eine Verkehrsverhandlung mit dem Ziel beantragt, den Gehsteig in der Süßenbrunner Straße unter der ÖBB-Oberführung der S 2 herzustellen. Damit kann der Gehsteig in der Süßenbrunner Straße bis an die Wiener Stadtgrenze geschlossen werden.

Allgemeines Nachtfahrverbot für LKW

Das Verfahren zur Verordnung eines LKW - Nachtfahrverbotes wird auf Grund des Ergebnisses der Verkehrszählungen (jeweils 69 bzw. 71 LKW in der Zeit von 22.00 bis 05.00 Uhr) und aus wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht weiterverfolgt. Hingegen sollen wirksame Maßnahmen für eine Temporeduktion für Lastkraftwagen in den Nachtstunden überlegt werden.

Ankauf der Grundstücke 48/2, 49/20 und 49/27, EZ 541, KG Seyring

Der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien als Käufer und den Grundeigentümern der Liegenschaft EZ 541, KG im Gesamtausmaß von 10.018 m² wurde genehmigt. Es handelt sich um jene Grundstücke, auf denen der Comtessen-Trakt des Schlosses Seyring steht. Der Gemeinderat hat auch die Finanzierung dieses Kaufes und der Sanierungsmaßnahmen mittels einer Darlehensaufnahme genehmigt.

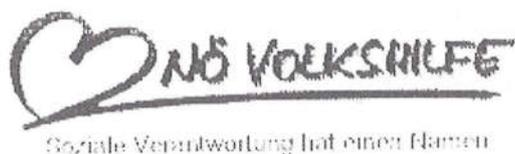
Personalangelegenheit

Unser Bauhofmitarbeiter, Herr Horst Grecher wird ab 1. Juli mit dem Funktionsdienstposten des Bauhofleiters der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien betraut. Dieser Beschluß erfolgte aufgrund der Ausschreibung dieses Dienstpostens und der Einstellungsgespräche. Weiters haben unsere Innendienstmitarbeiterinnen Frau Johanna Schrenk und Frau Sandra Bajer die Dienstprüfung bestanden, wozu ich Ihnen herzlich gratuliere. Dadurch ist auch für die Zukunft für Sie die Qualität unseres Dienstleistungsbetriebes Gemeindeamt gesichert.

Ärztewochenenddienste

	DR. AMBROSCH	DR. LAHER	DR. SCHLEDERER
TELEFON	3900	2547	2449
ADRESSE	Rosengasse 27-29	Haydnweg 40	Hauptstraße 34
JULI	18., 19. 25., 26.	4., 5.	11., 12.
AUGUST	29., 30.	8., 9. 15., 16.	1., 2 22., 23.
SEPTEMBER	26., 27.	5., 6. 19., 20.	12., 13.
URLAUB	4. – 27.8.	15. – 31. 7.	

WiedereinsteigerInnen, Arbeitsuchende!



Die NÖ VOLKSHILFE sucht für das „HAUS- & GARTENSERVICE“ verantwortungsvolle und engagierte MitarbeiterInnen für Reinigungsarbeiten,

Gartenpflege, Botengänge Begleitdienste, etc.). Wenn Sie Freude an der Arbeit für und mit Menschen haben, wenn Sie selbständig arbeiten können, dabei auch noch bereit sind, sich auf Kundenwünsche einzustellen, dann sind Sie für das HAUS-& GARTENSERVICE der NÖ VOLKSHILFE vielleicht genau die/der Richtige!

Wir bieten Ihnen ein Dienstverhältnis ab 20 Stunden in der Woche und Weiterbildungsmöglichkeit bei der NÖ VOLKSHILFE. Voraussetzung: eigenes Auto und soziales Engagement.

Auskunft u. Terminvereinbarung : Herr Winkler, Tel.: 0676/3799311

Die NÖ Volkshilfe ist bestrebt, das Kinderbetreuungsangebot im Bereich Tagesmütter weiter auszubauen.

Wir suchen Frauen, die als Tagesmutter arbeiten möchten.

Wenn Sie Freude und Geschick im Umgang mit Kindern haben, auf qualifizierte Aus- und Fortbildung Wert legen, so bieten wir Ihnen diese Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit.

Tagesmütter geben Eltern die Gewißheit, daß ihre Kinder, während sie ihrem Beruf nachgehen, in familiärer Umgebung liebevoll betreut werden.

Information: Tagesmüttertelefon 01/404 402 123

Das Rote Kreuz infomiert:

2. Internationaler Erste-Hilfe-Wettkampf in Söhrewald, Deutschland

4. Platz für Gerasdorf! Wir gratulieren!

In einem Internationalen Starterfeld mit 40 Wettkampfgruppen aus Deutschland, Österreich, Norwegen, Belgien, Dänemark und den Niederlanden belegte die Gruppe Gerasdorf den ausgezeichneten 4. Platz.

Unter dem Kommando von Ing. Clemens Hickl waren Richard Sagner, Karin Habegger, Stefan Schnürl, Werner Prokoph und Bernhard Wurmitzer zum Wettkampf angetreten. Daniel Harrich erreichte darüber hinaus mit einer Europagruppe unter belgischem Kommando den hervorragenden 5. Platz.

Die Anreise mit 2 Krankentransportwagen und 1 Anhänger erfolgte am Mittwoch, 10. Juni nachts. Für die folgenden Nächte stand ein großes Mannschaftszelt des Veranstalters zur Verfügung. Am Rande des Wettkampfes konnten wieder interessante Kontakte und Freundschaften geknüpft und so die völkerverbindende Idee des Roten Kreuzes verfolgt werden.

Da die Gruppe in dieser Zusammenstellung erstmals an einem Wettbewerb teilnahm, ist der Erfolg besonders hoch einzustufen.

Blutspendeaktion vom 4. Juni 1998

Dem ersten Blutspende-Aufruf der Ortsstelle in diesem Jahr sind 170 freiwillige Spender gefolgt. Es wurden 161 Blutkonserven abgenommen, 9 Personen mußten abgewiesen werden.

Herr **Franz Bauernfeind** spendete bereits zum 124.-mal den edlen Saft,

Herr **Franz Hinterleitner** lieferte gar seine 128. Spende ab!

Allen Spendern sei für diese Hilfe am Nächsten von Herzen gedankt. Sie haben kranken Menschen einen großen Dienst erwiesen, wenn nicht sogar ein Menschenleben gerettet.

Kommen auch Sie beim nächsten Aufruf! Wir werden Sie zeitgerecht über Ort und Termin informieren.

E. Haunstein

einladung

*zum Frühschoppen im Volksheim Kapellerfeld
am Sonntag, dem 5. Juli 1998, von 9 bis 16 Uhr*

*Feiern Sie mit uns das
30 - jährige Bestandsjubiläum des Volksheims Kapellerfeld und
das 40 - jährige Bestandsjubiläum der Pensionisten Kapellerfeld.
Eintritt frei!*

PROGRAMM

*Platzkonzert des 1. Gerasdorfer Musikvereins von 08.30 - 09.30 Uhr
Festansprache Bürgermeister Bernd Vögerle
Ehrungen*

*Im Anschluß unterhält Sie die Musikgruppe „Sound Set Band“
Um ca. 12.00 Uhr Quiztombola mit vielen schönen Preisen*

*Für die kleinen Besucher gibt es als Zusatzprogramm eine Luftburg, Schau-
keln, Dosenschießen und ab 14.00 Uhr einen Streichelzoo sowie die
Möglichkeit zu Fahrten mit einem Ponywagen.*

*Karl Rychetsky
Volksheim- und Pensionistenobmann
Vizebürgermeister a.D.*

*Horst Raub
Vizebürgermeister*